



Fachbereich für Planen und Bauen	Sitzungsvorlage Nr. 149/2021
Aktz: 66-90-03	
Datum: 21.12.2021	

Beratende Gremien:
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Sachkosten Winterdienst; zusätzliche Mittelbereitstellung; Dringlichkeitsentscheidung

Sachverhalt und Rechtslage:

Aufgrund der erheblichen Aufwendungen im Rahmen des Winterdienstes im Jahr 2021 (insbesondere zu Jahresbeginn) sind die Haushaltsmittel der Kostenstelle 12 04 01-5291014 „Sachkosten Winterdienst“ seit dem 17.12.2021 vollständig erschöpft bzw. sogar um 7.544,48 € überschritten. Bereits heute liegen weitere Rechnungen i. H. v. 5.816,41 € vor. Zur Begründung sei hier beispielhaft angeführt:

Ein strenger Winter zu Jahresbeginn bedingte eine erhebliche Anzahl von Volleinsätzen, welche wiederum den vermehrten Einsatz von Fremdunternehmen, eine Mehraufwendung bei der Beschaffung von Tausalz und eine höhere Anzahl von notwendigen Reparaturen an bereits älteren Streuautomaten nach sich zogen. Darüber hinaus musste ein Fremdfahrer wegen des krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters in der gesamten Winterdienstperiode dauerhaft eingesetzt werden. Ein weiterer Mitarbeiter wurde dauerhaft durch einen weiteren Fremdfahrer vertreten, da der Mitarbeiter erst zum Ende der Wintersaison stundenweise wiedereingegliedert wurde. Durch den coronabedingten Ausfall von drei Mitarbeitern im Monat Januar mussten Fremdfirmen Ersatzfahrer und Handkolonnen stellen. Ein Defekt an einem Streuautomaten verursachte eine Ölspur, deren Beseitigung ebenfalls erhebliche Kosten ausgelöst hat.

Aktuell bereits angefallene und geschätzte Kosten bis Jahresende stellen sich wie folgt dar:

- Bereits angefallen Kosten insgesamt, s. o. 1. Absatz	13.360,89 €
- Einsätze Fremdunternehmen (Bereitschaft, Fahrer, Handkolonne)	53.000,00 €
- Ölspurbeseitigung vom 08.12.2021 RB 4 defekt Streuautomat	8.000,00 €
- Reparatur Keil-Schneepflug Hansa	2.500,00 €
- Tausalzbeschaffung	3.600,00 €
- Unvorhersehbares	<u>8.000,00 €</u>
- Gesamt (gerundet)	88.500,00 €

Aus vorstehenden Gründen empfiehlt die Verwaltung unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungswerte, weitere zusätzliche Mittel i. H. v. 88.500,00 € auf dem vorgenannten Produkt-/Sachkonto bereitzustellen.

Da es sich um eine konsumtive Ausgabe handelt, kommen für eine Deckung auch nur entsprechende Produkt-/Sachkonten in Betracht. Aufgrund des Umstandes, dass die aktuelle personelle Situation im FB III-2 eine Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Sporthalle Löh“ (mit Ausnahme der Schadstoffbeseitigung) im laufenden Jahr ohnehin nicht zulässt, schlägt die Verwaltung vor, zur Deckung einen Teil der unter Produkt-/Sachkonto 08 01 01 – 5215015 „Bauliche Unterhaltung Sporthallen“ bereitgestellten Haushaltsmittel für die Sanierung der Sporthalle Löh in Anspruch zu nehmen. Die Maßnahme soll dann im Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr neu veranschlagt werden.

Da kurzfristig keine Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates stattfinden und etwaige Einkäufe bzw. Beauftragungen in der Regel sofort erfolgen müssen, um die Handlungsfähigkeit des Bauhofes im Winterdienst zu gewährleisten, fassen die Unterzeichner in Anerkennung eines Falles äußerster Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW nachfolgende

Dringlichkeitsentscheidung:

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 88.500,00 € werden auf dem Produkt-/Sachkonto 12 04 01-5291014 „Sachkosten Winterdienst“ bereitgestellt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Produkt-/Sachkonto 08 01 01 – 5215015 „Bauliche Unterhaltung Sporthallen“.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Schalksmühle, 22.12.2021

gez. Jörg Schönenberg

(Bürgermeister)

gez. Klaus Nelius

(Ratsmitglied)

Vorlageergänzung vom 22.12.2021 zu Vorlage /2021

**Sachkosten Winterdienst; zusätzliche Mittelbereitstellung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung-**

Die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung bedarf gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW der Genehmigung durch den Rat.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Dringlichkeitsentscheidung zu.